

7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 57, September 2021



Herbstzeit

An einen Haushalt

Heizkostenzuschuss

Anträge für die Heizperiode 2021/22 können ab sofort gestellt werden

Seite 3

Verlegung Ästesammelplatz

Regeln für das Sammeln von Ästen und Grünschnitt am neuen Platz

ab Seite 4

Gesundheitsvortrag

zum Thema "Demenz - kann jeden treffen"

Seite 7

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

Es ist schön anzusehen, wenn unser Dorf mit Blumen und allerlei Ansehnlichem geschmückt ist. Dabei unterstützen viele Bürgerinnen und Bürger die Gemeinde indem sie ihre Vorgärten und Häuser mit Bäumen, Blumen und Zierschmuck bereichern. Es lebt sich viel fröhlicher, wenn man die vielen Grünflächen, Blumenbeete und Schmuckstücke betrachtet.

Daher freut es mich besonders, dass sich unsere Schulen (VS und EMS) bereit erklärt haben das neue Hochbeet in der Bahnstraße im kommenden Jahr zu gestalten. Mit Wechsel der Jahreszeiten wird auch die Gestaltung geändert.

Die Schülerinnen und Schüler haben letzte Woche zum ersten Mal ihre Kreativität beim "Schülerhochbeet" gezeigt. Mit Unterstützung von der Firma Blumen Prand werden von den Schülerinnen und Schülern gestaltete Kürbise und ein "Besenmann" herbstlich präsentiert.

In den letzten Jahren durften wir keine Jubiläumsdaten weitergeben, da für eine Veröffentlichung eine Einstverständniserklärung der zu ehrenden Person vorhanden sein muss.

Ab sofort kann in der Gemeinde die Zustimmung erteilt werden, damit die Gemeinde so wie früher, Daten zur Erstellung von Geburtstags- und Jubiläumslisten an die politischen Parteien weitergeben darf.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie im Gemeindeamt. Bei Fragen stehen meine MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

Heizkostenzuschuss 2021/2022

Antragstellung bis 31.12.2021

Auch in diesem Jahr kann wieder ein Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten gestellt werden. Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende **Voraussetzungen** erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland, Stichtag 20. September 2021
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Nettobetrag des Ausgleichszulagenrichtsatzes 2021

- für alleinstehende Personen: € 950,--
- für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonaten): € 1.114,--
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.496,--
- pro Kind: € 183,--
- für jede weitere Person im Haushalt: € 475,--

Zuschusshöhe

In der Heizperiode 2021/22 wird vom Land Burgenland ein einmaliger Betrag von **€ 165,-** gewährt. Die Gemeinde Pamhagen zahlt eine einmalige Förderung **in gleicher Höhe** aus.

Antragstellung

Es muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Das Antragsformular, ebenso wie die Richtlinien des Landes Burgenland und die Einwilligungserklärung der Haushaltsangehörigen des Antragstellers in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, finden Sie auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung (<https://www.burgenland.at/themen/soziales/heizkostenzuschuss/>), der Homepage der Gemeinde Pamhagen (<https://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/aktuelles-interessantes/>) bzw. erhalten sie diesen Antrag im Gemeindeamt Pamhagen. Ein Einkommensnachweis muss beigelegt werden.

Fristen beachten

Anträge können unter Vorlage eines Einkommensnachweises bis spätestens

31. Dezember 2021 beim Gemeindeamt

der Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden. Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Verlegung Ästesammelplatz

Ab 11. Oktober 2021

Der neue Ästesammelplatz im Bereich der sogenannten "Strohtristen" darf ab 11. Oktober 2021 genutzt werden. Die Zufahrt und das Grundstück sind durch Hinweistafeln gekennzeichnet.

Auf dem neuen Ästesammelplatz darf nur tatsächliches Grüngut und Häckselgut aus privaten Haushalten der Gemeinde Pamhagen ohne Verpackung (Säcke, Eimer, etc.) angeliefert werden!

Dieser Dienst wird nur für Einwohner/innen der Gemeinde Pamhagen bereitgestellt! Gewerbliche Betriebe dürfen nicht anliefern.

VERHALTENSREGELN!

Die Anlieferung ist **nur bei Tageslicht** erlaubt!

Die Anlieferung **muss geordnet** durchgeführt werden! Das bedeutet unter anderem:

- Anlieferungen dürfen nur auf den mit Hinweisschildern gekennzeichneten Bereich erfolgen. Nachbargrundstücke dürfen nicht beeinflusst werden!
- Der Durchfahrtsweg ist von sämtlichen Stoffen jederzeit frei zu halten.
- Der Straßenverkehr darf nicht gestört werden.

Es dürfen nur zugelassene Reststoffe angeliefert werden! Beachten Sie die zugelassenen Reststoffe bzw. nicht zugelassenen Reststoffe auf der nächsten Seite.

Sollte wider erwarten die Anlieferung von nicht zugelassene Reststoffe oder sonstige Störungen erfolgen, wird die Gemeinde den Sammelplatz einzäunen und nur mehr zu kontrollierten Öffnungszeiten eine Entgegennahme ermöglichen!

Ich kann mich in meiner Bitte nur wiederholen: Bitte halten Sie sich an die Regeln der Entsorgung. Es sind nicht nur die zusätzlichen Kosten und Aufwendungen, welche die Gemeinde durch falsche Entsorgung von Materialien (z.B. Bauschutt, Plastik) zu tragen hat. Bei unsachgemäßer Ablagerung wird auch die Natur in Mitleidenschaft gezogen. Wir wollen doch alle gemeinsam auf unser Land achten, denn es ist ein wichtiges Gut welches wir unseren Kindern weitervererben.

Sollten Sie Fragen über die Zulässigkeit von bestimmten Reststoffen haben oder sich andere Fragen eröffnen, rufen Sie bitte im Gemeindeamt Pamhagen unter der Telefonnummer 02174/2166 an BEVOR sie die Reststoffe anliefern. Wir sind verpflichtet Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen!

Ästesammelplatz

Was ist erlaubt?

Zu einer korrekt durchgeführten Lagerung ist es notwendig, dass die angelieferten Materialien getrennt gelagert werden.

Häckselgut wird auf der dem Dorf abgewandten Seite (Richtung Apetlon) des Grundstückes gelagert. Grüngut ist auf der dem Dorf zugewandten Seite gelagert. Beachten Sie bitte die **Hinweisschilder** zur Trennung des Grün- und Häckselguts.

Zugelassene Reststoffe:

Laub, Rasenschnitt, Gras, Moos, Beet- und Balkonpflanzen, Schnittblumen, Tomaten- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut, Wurzelballen von Topfpflanzen, holziger Baum-, Strauch- und Heckenschnitt (z.B. Rosen, Lorbeer, Thuja), Staudenschnitt (z.B. Chrysanthemen, Topinambur, Fette Henne, Bambus, Schilf-Pampas-gras), Hopfen und andere trockene Kletterpflanzen (z.B. Clematis, Efeu verholzt, Kiefern- u. andere Zapfen, Kiefernadeln)!

Wurzelstöcke bis zu einem Maximaldurchmesse von 40 cm!

Nicht zugelassene Reststoffe:

Gemüse- und Obstreste aus der Küche, Schalen von Südfrüchten, Tee mit Beutel, Kaffeesatz mit -filter, schadstoffbelastete Gartenabfälle, gekochte Essensreste, Teigwaren, Fleisch, Fett, Knochen, Brot, Eierschalen.

Befallene oder kranke Pflanzen und Pflanzenteile oder Kleintierstreu. Staubsaugerbeutel und -inhalt, Papier, Papiertücher, Windeln.

Materialien von außerhalb des Gartens (z.B. Stallmist, Gemüsereste, Haare, etc.) Behandeltes Holz, Leder, Gummi, Textilien, Chemikalien, Glas, Metalle, Kunststoffe (z.B. Blumentöpfe, Pflanzschalen, etc), Verbundmaterialien, Erde (auch mit Grasbewuchs), Steine, Beton, Bauschutt, etc.!

Baumschnitt und Wurzelstöcke ab einem Durchmesser von 40 cm!

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



in ganz Österreich am Samstag, 2. Oktober 2021, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG

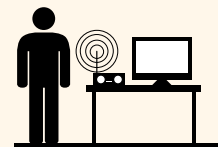


3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 2. Oktober nur Probearm!



ALARM

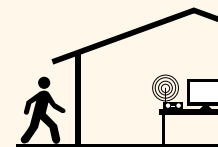


1 min. auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 2. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG

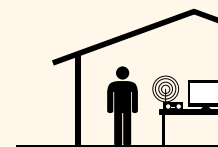


1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 2. Oktober nur Probearm!



Zutritt nur nach
3G-Regel

7152

GEMEINDE
PAMHAGEN



Die Gemeinde Pamhagen lädt zum Vortrag von Frau Sandra Lentsch ein. Frau Sandra Lentsch ist als Dipl. SeniorInnencoach und Demenzexpertin ausgebildet und bietet in ihrer Praxis in Neusiedl am See, Beratungen und Seminare sowohl für Angehörige von Menschen mit Demenz als auch für Pflegekräfte an.

EINLADUNG ZUM VORTRAG



Ein Thema, das uns alle angeht und uns im Alltag immer häufiger begegnet. Bei diesem Vortrag wird das Krankheitsbild Demenz erläutert und es werden Hilfestellungen für den Umgang mit Menschen mit Demenz aufgezeigt.

WANN: FREITAG, 15. OKTOBER 2021, 18:00 UHR

Wo: SCHNITZELWIRT GASTHAUS PECK, BAHNSTRASSE 38

Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich. Die Teilnahme ist kostenlos!

Veranstungskalender

Veranstaltungen im Oktober

FR 15. Oktober 2021 Vortrag zum Thema "Demenz - kann Jeden treffen"
Schnitzlwirt Gasthof Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf
<http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/>

Melden auch Sie bitte Ihre Veranstaltung im Gemeindeamt Pamhagen um die Bevölkerung von Pamhagen einfach und direkt über die Homepage der Gemeinde und der Zeitung "Post vom Bürgermeister" zu informieren.

Laubsammelaktion

Eine Aktion der Gemeinde

Die Gemeinde wird heuer wieder die Laubsammelaktion durchführen. Aufgrund des warmen Wetters und weil viele Bäume ihr Laub noch tragen, findet die Aktion erst im Oktober und November statt:



Dienstag, 19. OKTOBER 2021
und
Dienstag, 9. NOVEMBER 2021
ab 08:00 UHR



Bitte das gesammelte Laub in Säcken zur Abholung bereitstellen. Der Gelbe Sack darf für die Laubsammelaktion nicht verwendet werden. Die Säcke werden anschließend entsorgt.

Es werden nur Säcke, die mit Laub gefüllt sind, mitgenommen!

Das Laub (ohne Säcke) kann aber auch am Ästesammelplatz entsorgen werden. Der Ästesammelplatz ist jederzeit frei zugänglich. Bitte laden Sie das Laub auf den dafür gekennzeichneten Bereich ab und halten Sie den Zugang frei.